

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugpreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 6. Dezember 1924

Nummer 103

Zum 7. Dezember 1924

Hinftundzwanzig politische Parteien bearbeiteten in den letzten Tagen die deutschen Reichstagswähler, um deren Stimmen zu gewinnen oder — zu verpötern. Und doch handelt es sich bei der letzten Reichstagswahl, wenn man alle Spreu vom Weizen sondert, nur um die Bekämpfung oder den Schutz der privatkapitalistischen Ausbeutung. Ob die Ausplünderung und Unterdrückung der deutschen Volks- und Arbeitskraft, und zwar der geistigen wie der körperlichen, durch die privatkapitalistische Despotie mit Hilfe der Staatsgewalt und Gesetzgebung in der bisherigen Art weitergehen soll oder nicht, das ist die einzige Frage, über die am 7. Dezember durch die Reichstagswahlen zu entscheiden ist. Alles andre ist Humbug und Lächerung der Begriffe Vaterland, Religion und Volkswirtschaft.

Wer wirklich aufrichtige Vaterlandsliebe hat, der redet am allerwenigsten davon. Er handelt national, indem er mit allen seinen Kräften dafür forciert, daß es in seinem Volke, in seiner Nation keine Klassen-gegensätze, sondern eine wahre Volksgemeinschaft gibt. Er sieht es als Schande seiner Nation an, wenn der größte Teil seiner Volksgenossen trotz schwerer Arbeit von Kindesbeinen an bis zum Grabe darbt und hungert, während andre „Volksgenossen“ im Wohlleben schwelgen. Wer in der Wirtschaftform das Fundament seines Volkes erblickt, der darf sein Volk nicht in Herren und Knechte scheiden. Er darf die Lebenshaltung der schaffenden Kräfte nicht immer tiefer drücken helfen und immer höhere Profite für kleine Schichten aus der Volkskraft heraus-schinden lassen. Und wer gar die Religion zu letzterem mißbrauchen und sie zu diesem Zwecke mit Staat und Gesetzgebung verpötern will, der untergräbt die Würde und den Wert jeder Religion!

Alle nationalen, religiösen und wirtschaftlichen Wahlparolen, die nicht darauf abzielen, die politische, religiöse und wirtschaftliche Gleichheit für alle Volksgenossen zu sichern, sind volksfeindlich, kulturwidrig und arbeiterfeindlich. In ihnen haben wir die wirklichen Ursachen der nationalen Zerrissenheit des deutschen Volkes, seiner religiösen Zerrwürnisse und seiner wirtschaftlichen Notlage zu erkennen.

Brutaler privatkapitalistischer Materialismus treibt heute mit den heiligsten Gütern der menschlichen Kultur seinen Schacher in allen Nationen. Er sucht aber besonders im deutschen Volke den aufwärts drängenden menschlichen Geist in seiner freien Entfaltung durch enghirnige nationale Verhetzung, religiöse Verwirrung und wirtschaftliche Knechtung zu unterdrücken. Brutaler privatkapitalistischer Materialismus steckt hinter allen Wahlparolen, die nicht eine allgemeine kulturelle Erhebung des deutschen Volkes zu einer sozialen Volks- und Gemeinwirtschaft klar und unzweideutig fordern. Daher gibt es heute nur noch ein Hüben oder Drüben und nichts andres mehr.

Diese Tatsache und Erkenntnis legt der deutschen Arbeiterschaft die Pflicht auf, die bisherige politische und wirtschaftliche Vorherrschaft aller jener Parteien zu entwurzeln, die mit vergifteten Waffen nationaler, religiöser und wirtschaftlicher Irrlehren immer neue Konflikte und Verwicklungen der natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unseres Volkes heraufbeschwören. Die natürlichen Bande des deutschen Volkes sind zerrissen durch dessen privatkapitalistische Spaltung in sogenannte Bürger und Besitzlose. Die heutigen privatkapitalistischen Besitzer von Grund und Boden, der Erdschätze und aller Produktionsmittel in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr sind auch Besitzer des Vaterlandes aller dertierigen geworden, aus deren Arbeitserträgen sie sich erst diesen Besitz unter den „Gesetzen“ der privatkapitalistischen Wirtschaftsform aneignen haben. Nation, Religion

und Wirtschaft sind nur Kulissen für diese schamlose privatkapitalistische Ausbeutung des Volkes.

Das ist in kurzen Strichen der von nationalen, religiösen und volkswirtschaftlichen Phrasen verschleierte Hintergrund aller sogenannten vaterländischen und bürgerlichen Wahlparolen. Sie sind alle mehr oder weniger von der Absicht geleitet und finanziert, das deutsche Volk über die immer dringender werdende Notwendigkeit einer Umgestaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform in eine soziale Volks- und Gemeinwirtschaft hinwegzutäuschen. Mögen sich deren Verkünder und Parteien ein Aushängeschild geben wie sie wollen, sie sind doch alle nur im Schlepptau der privatkapitalistischen Volksausbeutung. Keine einzige dieser sich „bürgerlich“ nennenden Parteien ist sich darüber im Zweifel, daß die Arbeitskraft des deutschen Volkes die einzig reale Grundlage für dessen bisherige wie zukünftige Entwicklung darstellt. Aber gerade deshalb wollen sie ihre Herrschaft im Staate und in der Gesetzgebung behaupten und noch mehr festigen, um mit Hilfe des Staates und seiner Gesetze, die Arbeiterschaft des Volkes auch fernerhin und noch stärker als bisher zur Festigung und Erweiterung ihres Besitzes und ihrer Herrschaft ausbeuten zu können.

In dem am 7. Dezember zu wählenden Reichstag werden die Würfel fallen, ob der gesetzliche Abstundentag auch fernerhin noch abgewürat werden darf. Der neue Reichstag wird darüber zu entscheiden haben, ob endlich ein im Sinne der Reichsverfassung fortschrittliches Arbeitsgerichtsgesetz, ein wirklich soziales und gemeinwirtschaftliches Arbeitsvertragsgesetz, eine die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit nicht mehr lähmende Schlichtungsordnung und ein von juristischen Kniffen und Fesseln freies Tarifgesetz geschaffen werden soll oder nicht. Die Arbeitslosenversicherung, wie überhaupt die ganze Sozialversicherung bedarf einer gründlichen Reform und Erweiterung. Schutz der staatlichen Volks- und Jugenderziehung (Schule und Lehrkräftewesen) vor einseitigen konfessionellen Hemmungen, Beseitigung der Wohnungsnot und Schutz der Mieter vor Ausbeutung durch die Hausagrarier, gerechte Verteilung der Lasten aus dem Friedensvertrag (Dawes-Abkommen usw.), Schutz vor ungerechten Steuern, Verhinderung der beabsichtigten neuen Ausplünderung des Volkes durch eine nur im Interesse der Großindustriellen und Großagrarier liegende Zollpolitik, Durchführung und Aufrechterhaltung einer friedlichen Verständigung mit allen andern Völkern und insbesondere Schutz vor den vaterlandsfeindlichen Spekulantentum auf eine neue Infektion auf dem Wege unverschämter wucherischer Preispolitik der Unternehmerverbände usw., das alles sind Aufgaben, die nur ein Reichstag zu lösen imstande sein wird, der frei ist von privatkapitalistischer Bevormundung.

Aufgabe und Selbsterhaltungspflicht der deutschen Arbeiterschaft ist es daher, nur solche Vertreter zu wählen, die für Befreiung der Arbeiterschaft aus den privatkapitalistischen Ketten eintreten, und zwar auf der Grundlage der republikanischen Reichsverfassung. Wir glauben nicht, daß einer unserer Leser nach all den Erfahrungen der letzten Jahre heute noch darüber im Zweifel sein könnte, was er in diesem Falle zu tun hat. Er kann sich nur für eine Volksvertretung entscheiden, die in Übereinstimmung mit den Zielen der freien Gewerkschaften unter Ausschaltung jeder Klassenherrschaft und jeder nationalistischen oder religiösen Beschränkung danach strebt, die privatkapitalistische Volksausbeutung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen und einer sozialen Gemeinwirtschaft als Grundlage einer höheren Kultur des gesamten deutschen Volkes die Bahn frei zu machen!

Der Wahlaufruf des ADGB.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, DGB. und FA., haben ihren Mitgliedern in Wahlaufrufen ihre Haltung zur Reichstagswahl dargelegt; eine Maßnahme, die bei der Kompliziertheit der heutigen politischen Verhältnisse als dringend notwendig erachtet werden muß und von der zu wünschen wäre, daß sie recht viel zur Aufklärung und noch mehr zur Aufrüttelung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft beitragen möge. Was diesem Aufruf des ADGB. aber seine Besonderheit gibt, das ist die darin enthaltene konsequente Schlussfolgerung.

Diese Aufforderung unserer Spitzenorganisation, für eine bestimmte politische Partei einzutreten, stellt sich gegenüber der stets betonten politischen Neutralität der Gewerkschaften zweifellos als eine Empfehlung dar, welche die größte Beachtung verdient, weil sie in den Mitgliederkreisen leicht zu Mißverständnissen führen kann und geeignet ist, die Frage aufzuwerfen, ob die Gewerkschaften mit dieser Aufforderung nicht den Boden ihrer bisherigen Stellungnahme verlassen haben.

Ist dem nun so? Diese Frage muß von dem politisch unvoreingenommenen Gewerkschaftler verneint werden. Die Aufforderung unserer Spitzenorganisation ist angesichts der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft bitter zu leiden hat, ein Appell an die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, der keinerlei Zwang auf den politisch anders orientierten ausübt und die freie Willensbestimmung des einzelnen nicht antastet. Damit ist die politische Neutralität der Gewerkschaften gewahrt und die Gewerkschaftsbewegung bleibt nach wie vor der Organisationskörper, in dem sich die Arbeitnehmerschaft, unbekümmert um die politische Meinung der einzelnen, zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließt. Der Grundsatz der parteipolitischen Neutralität kann und darf von den Gewerkschaften wie auch von den Konsumgenossenschaften niemals aufgegeben werden, wenn sie sich nicht selbst in inneren Kämpfen aufreiben wollen.

Was bedeutet nun danach die Aufforderung des ADGB? „Die freien Gewerkschaften sind ihrem Wesen und ihrer Zweckbestimmung entsprechend die Sachwalterinnen der Arbeiterschaft in den Kämpfen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.“ Betrachtet man den Aufruf des ADGB. von diesem Gesichtspunkt aus, dann fällt es nicht schwer, die Antwort auf die oben gestellte Frage zu finden.

Die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Arbeiterschaft haben sich infolge des verlorenen Krieges und der unserm Volke auferlegten Reparationslasten und nicht zuletzt durch den brutalen Machtwillen des Unternehmertums so ungünstig verschoben, daß es eine Verhinderung an der Arbeiterschaft wäre, wollte der ADGB. nicht alles einsehen, um dieser Entwicklung den zusammenfassenden politischen Willen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft entgegenzusetzen.

Wenn er diese Zusammenfassung am wirksamsten in der Stärkung der Sozialdemokratischen Partei verwirklicht sieht, so aus dem sehr leicht erklärlichen Grunde, weil sich diese Partei bisher nachweisbar am ehesten für die Wahrung der gewerkschaftlichen Interessen eingesetzt hat, und weil der ADGB. weder einer der kapitalistisch orientierten bürgerlichen Parteien noch einer solchen, die durch Bekämpfung der demokratisch-republikanischen Staatsform die Grundlagen der gewerkschaftlichen Rechtsentwicklung zerstört, die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft anvertrauen kann. Dieser Tatbestand dürfte von keiner der angebotenen Parteien bestritten werden.

Wesentlich dieser Behauptung die bürgerlichen Parteien betreffend sind zwei in den letzten Tagen von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erschienene Rundschreiben die besten Beweisstücke. In einem derselben, von dem bekannten Scharfmacher Herrn E. v. Borjag unterzeichneten vertraulichen Rundschreiben heißt es:

Die Reichstagswahlen am 7. Dezember d. J. werden für die künftige Wirtschaftsentwicklung von ganz besonderer Bedeutung sein. Noch mehr als bei früheren Wahlen wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß vor allem solche Abgeordnete gewählt werden, die wirtschaftlichen Weltbild besitzen, den Kämpfen der Wirtschaft Verständnis entgegenbringen und ihren Bedürfnissen in ihrer parlamentarischen Tätigkeit Rechnung tragen. Es gilt auch diesmal wieder, Geldmittel aufzubringen, um die Interessen der Wirtschaft bei der Wahl zur Geltung zu bringen. Ich erlaube mir daher, auch jetzt wieder an die Mitglieder heranzutreten mit dem Vorschlag, ebenso wie bei der vorigen Wahl,

einen Beitrag von 2 M. pro Kopf jedes am 1. Oktober 1924 Beschäftigten Arbeiters und Angestellten zu entrichten, wobei ich bemerken darf, daß einzelne Firmen in Anerkennung der besonderen Bedeutung der diesmaligen Wahlen bereits Beträge von 3 und 4 M. pro Kopf des Beschäftigten Arbeitnehmers gezahlt haben. Der gleiche Ausschub, der es bereits bei früheren Wahlen übernommen hat, die eingehenden Gelder auf die verschiedenen Parteien im entsprechenden Verhältnis zu verteilen, wird auch dieses Mal in Tätigkeit treten.

Dies wird uns also nicht nur bestätigt, daß die verschiedenen bürgerlichen Parteien aus dem zum Kampf gegen die Arbeiterschaft gesammelten Wahlfonds abweist werden, sondern wir erfahren auch, daß dieselben Unternehmer, die zur Aufbesserung der Arbeiterlöhne kein Geld haben, ungeheure Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterschaft aufzubringen in der Lage sind, um einen Wahlkampf zu finanzieren, der für ihre künftige Wirtschaftsentwicklung von ganz besonderer Bedeutung ist, und um die Wahl von Abgeordneten zu sichern, die in ihrer parlamentarischen Tätigkeit ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Damit hat das Unternehmertum den politischen Kampf in die Wirtschaft hineingetragen und hat den Reichstag, der die Tribüne für den

Kampf um Weltanschauungen sein soll, zur Börse für ihre eigenmächtigen Interessen gemacht.

Dazu tritt gegenüber der einzigen Arbeiterpartei, der Sozialdemokratischen Partei, ein Sammellurium von 25 Parteien in den Wahlkampf. Ein Wahnsinn, der mit raffiniertester Berechnung nur zu dem durchsichtigen Zweck getrieben wird, die Arbeiterschaft zu verwirren und ihre Stimmen zugunsten des Unternehmertums zu zerstückeln.

Sei es vor dieser Gefahr gewarnt! Ihr gegenüber ist der Aufruf des ADGB. das Signal zum Sammeln. Der künftige Reichstag entscheidet auf Jahre hinaus über die Verteilung der Reparationslasten und damit über Fortentwicklung oder Rückgang unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Was das bedeutet, sagt uns allen die grausame Erinnerung an das Jahr 1923, in dem die Arbeiterorganisationen, unser einziger Schutzwall, nahe vor dem Zusammenbruch standen und unser Lohn 18 vom Hundert, d. h. 18 Proz. unseres Frieheinstandlohn betrug. Wollt ihr nicht wieder in diese Hungerlöhne, die noch heute von den Unternehmern angestrebt und als ausreichend bezeichnet werden, zurückfallen, dann würdigt am 7. Dezember die Gründe, die den ADGB. zu seinem Aufrufe veranlaßt haben, und handelt danach! Wfr.

Der Fuldaer Krieg gegen die freien Gewerkschaften

Im vergangenen Jahre haben bekanntlich die katholischen Bischöfe auf einer Konferenz in Fulda an die freien Gewerkschaften den Krieg erklärt. Ehe die soziale Bewegung die gegenwärtigen Dimensionen angenommen hatte und ehe der Großkapitalismus so beherrschend war wie in unsern Tagen, bildeten jedoch die christlichen Gewerkschaften die Anstaltskräfte für die katholischen Geistlichen. Die katholischen Arbeitervereine waren in damaliger Zeit die Häuflein der katholischen Kirche, denn das Tun der jungen christlichen Gewerkschaften war in seinen Augen böse. Wenn es den Lehteren gelang, die Situation völlig zu ändern und die katholischen Arbeitervereine gegenstandslos zu machen, so lag das an mehrfachen Ursachen. Zunächst daran, daß die katholischen Geistlichen sich über Ausbreitung und Gestaltung des sozialen Kampfes vollständig getäuscht hatten; es ging eben nicht mit den Biber-Rezepten. Zum andern lehnten die mit den evangelischen oder christlich-sozialen Arbeitervereinen (Richtung Franz Behrens) sich loosierenden und dadurch zu einer gewissen Neutralität veranlaßten christlichen Gewerkschaften eine Bevormundung durch die katholische Geistlichkeit ab.

Diese aber will bis auf den heutigen Tag noch nicht einsehen, daß Kirche und Wirtschaft zwei ganz getrennte Begriffe und Dinge sind. Wenigstens läßt sie gegenüber der Arbeiterschaft diese Erkenntnis vermissen, während es ihr nicht im Traume einfällt, den Unternehmern mit irgendwelchen Einwänden gegen deren Organisationsangelegenheiten zu kommen. Die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe sind da wie der niederste Geistliche, der den Fuldaer Krieg mitmacht, gar stramm auf die sehr ansehnliche These eingestellt: „Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht das gleiche.“ Schon dieses Messen mit zweierlei Maß muß einen freien Gewerkschaftler katholischen Glaubens widerstandsfähig machen gegen den Fuldaer Krieg. Wenn er zurückdenkt an die einstmalige Verfolgung der christlichen Gewerkschaften von der gleichen Seite her — durch das „Fuldaer Pastorale“, zufolge dem der Freiburger Erzbischof sogar die Bezeichnung „Gewerkschaften“ von den christlich organisierten Arbeitern aufgegeben wissen wollte — dann wird es ihm klar sein, daß Gelinde gelastet irren auch bei katholischen Geistlichen eine menschliche Schwäche ist. Er wird sich weiter sagen, daß die Verweigerung der Kommunion wegen Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft ein so unchristliches Verhalten darstellt, das vernünftigerweise zu einer Schädigung der Kirche führen muß. Die Erteilung der Kommunion von wirtschaftlichen Auffassungssachen abhängig zu machen, ist auch gleichbedeutend mit Entweihung der Kommunion. Man denke sich den Fall einmal so: Vor einem „schweren Sünder“ von freiem Gewerkschaftler erhält ein als Oberscharfmacher weit und breit bekannter Arbeitgeberverbändler anstandslos die Kommunion, während der danach folgende Arbeiter die christliche Schuldlosigkeit seiner Kirche zu spüren bekommt, indem er wegen seiner Eigenschaft als Mitglied einer ebenso alle umfassenden wirtschaftlichen Arbeitervereinigung abgewiesen wird! Da die Reichsverfassung einem jeden vollste Organisationsfreiheit gewährleistet, sollte die katholische Kirche davon absehen, wegen der Organisationsrichtung der Arbeiter — nicht der Unternehmer — Unterscheidungen zu machen.

Man könnte es allenfalls verstehen, wenn die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen über die Formen schärfsten Klassenkampfes hinausgeht und dann eine Vorhaltung des christlichen Standpunktes erfolgte. Das kommt aber sehr selten vor, wenn auch häufig Veranlassung dazu vorliegen dürfte. So hat unser Verbandsorgan im Sommer d. J. einmal von einem Pater eine lange und kräftige Strafpredigt gebracht, die dieser in Zentrumsblättern in Gestalt eines offenen Briefes an solche katholische Unternehmer richtete, bei denen nur nackte wirtschaftliche Interessen obwalten, und die dem Arbeiter auch ihren gerechten Lohn vorenthalten. Er hat ihnen gesagt, daß sie als katholische Christen doch auch soziales Empfinden mit ihren katholischen Arbeitern haben müßten. Daß er ihnen aber auferlegte, nur katholischen Arbeitgeberverbänden beizutreten, und daß er ihnen gar drohte, sie würden nicht mehr zur Kommunion zugelassen werden, wenn sie mit den Unternehmern aller religiösen und politischen Bekenntnisse weiter zusammen halten würden, das ist dem Pater, der es sonst ganz gut meinte, nicht im Traume eingefallen. Man

würde ihn auch nicht ernst genommen haben, hätte er einen solchen Versuch gemacht. Ob die katholische Unternehmerschaft nach dieser öffentlichen Standrede, die an und für sich ein großes Licht wirft auf die von keiner Religionsgemeinschaft zu überbrückenden Klassenunterschiede, nur ein deutliches Sozialverständnis geworden ist, wird sehr zweifelhaft sein.

Ich habe jetzt nun hier am Niederrhein andre Standreden gehört, und zwar in der Kirche selbst. Was da z. B. von Franziskanerpatern bei den sogenannten Missionen und Missionserneuerungen im Geiste von Sulda geleistet wird, geht glatt darauf hinaus, den Arbeiter wirtschaftlich zu entmannen und dabei leider die katholische Kirche zum Vorkampfe zu nehmen. Wenn der eine Vater vorbeugend meinte, es werde ja wohl heißen, der Vater treibe Politik auf der Kanzel, doch habe er als Deutscher wohl das Recht, ebenfalls Politik zu treiben, so schien er selbst die größten Zweifel in die Berechtigung seines Tuns zu setzen. Eine Wahlrede in der Kirche ist nach meiner Überzeugung eine Entweihung dieses heiligen Ortes. Was ich aber zu hören bekam, um die Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften einzufangen, ging noch darüber. Die albernsten Redereien über die Sozialdemokratie und ihre Führer wurden da aufgeführt, sogar der lange verkorbene Singer mußte mit einem Auspruch gehalten, der schon vor etwa vier Jahrzehnten als Lüge abgetan werden konnte. Mit den „Bilden der sozialdemokratischen Führer“ wurden die Wohnungslosen aufgezinkt. Scheidemann sei es nicht eingefallen, die kaiserlichen Möbel aus Kassel armen Eheleuten zu geben. Sozialistische Führer verlangen schon die vierstündige Arbeitszeit, bald würde überhaupt nicht mehr gearbeitet werden brauchen. Die katholischen Arbeiter aber sehen in der Arbeit den Weg zum Himmel, das Handwerkzeug sei der Schlüssel zum Himmel! Daß der oratorisch gut beschlagene und mit einer fröhlichen Stimme ausgerüstete Vater nicht hinzulagte: und die katholischen Arbeitgeber sehen in dem Profit den Schlüssel zur ewigen Seligkeit, lag jedenfalls an Nembekennungen, die immer dann bei ihm auftraten, wenn er in ausgleichender Gerechtigkeit auch von den Unternehmern hätte sprechen müssen. Dafür hieß es aber im weiteren: „Wage es kein Freiorganisierter, zur Kommunion zu erscheinen, der nicht den festen Vorsatz hat, auszutreten.“ Das war des Pudels Kern, das zeigte den Suldaer Krieg gegen die freien Gewerkschaften sozulegen in Reinfaktur! Daß ein Geistlicher so etwas einem Auditorium von Arbeitern, die täglich in Fabrik und Werkstatt die ganze kapitalistische Rücksichtslosigkeit zu spüren bekommen, zu bieten wagt, ist geradezu schauerlich; diese Zumutung stumpfsinnigen Apportierens der ärgsten Unglaublichkeiten ist einfach empörend.

Wenn aber freie Gewerkschaftler dadurch gar ins Schwanken kommen, dann gibt es dafür nur die Erklärung: Solche Leute sind niemals frei in ihren Entschlüssen gewesen, sind bald diesen oder jenen Vorstellungen gefolgt, haben also mehr oder weniger immer den Hampelmann gemacht. Diese Leute, die auf einem so durchaus unzulässigen Wege zu den christlichen Gewerkschaften kommen, bilden für diese keineswegs eine Erzungenschaft. Wenn auch etwas dabei für den Gutenbergbund abfallen sollte, dann hat der Verband daran nichts verloren, der Gutenbergbund aber auch nichts gewonnen.

Von Vernunft wegen müßten die Teilnehmer an solchen Missionen allesamt in die freien Gewerkschaften eintreten als richtige Antwort, daß man ihnen durch die Kirche die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessenvertretung verkümmern will! Aber es gibt leider noch schwankende Gestalten, die vor Überneutralität schier zerplatzen, die von ihren Geistlichen und Unternehmern aber fortgesetzt Neutralitätsmissionen ruhig hinnehmen. Sind das Männer, die von dritter Seite sich in ihre Angelegenheiten hineinreden lassen, die vor durch die Revolution gekommenen vollständigen Koalitionsfreiheit sich wieder begeben aus Rücksicht auf Kirche und Unternehmertum?

Wer hier offene Augen hat, der sieht, wie in manchen Zentrumsdruckereien Gehilfeninzucht getrieben wird, durch die der Verband mit der Zeit ausgehaktet werden soll. Das sind auch Verstöße gegen den Tarifvertrag! Solche Versuche werden aber eines Tages doch scheitern, denn der Arbeiter, wenn er nicht ganz vernagelt ist, d. h. den Absichten seiner Unternehmer eher nachlebt als seine eigenen Interessen vertritt, wird doch immer wieder auf den andern Arbeiter angewiesen sein, auch wenn dieser eine sogenannte andre Weltanschauung hat. Auch der verständige christlich-gewerkschaftliche Arbeiter hat heutzutage ein ausgebildetes Ehrgefühl für unfaire Handlungen; z. B. die blamablen Vorgänge im „Westfälischen Volksblatt“ in Baderborn und die von bestimmten Gutenbergbundvertretern dabei verkündete angebliche Bewilligung der Gehilfenforderung von seiten dieser Firma bei der Novemberaktion haben bei den in Baderborn dominierenden Gutenbergbündlern eine schwere Krise im Gefolge gehabt.

Den Suldaer Krieg gegen die freien Gewerkschaften hat ein jeder verständige katholische Arbeiter abzulehnen. Man kann nicht gegen seinesgleichen Krieg führen! Die katholische Kirche sollte sich in ihrem eigenen Interesse nicht um wirtschaftliche Organisationsangelegenheiten kümmern. Die katholischen Arbeiter im Industriegebiete sind keine Analphabeten im sozialen Kampfe, der Kapitalismus hat ihnen einen traktigen Seifensieder aufgesetzt. J. A.

Die Suldaer Bischofskonferenzbeschlüsse und die freien Gewerkschaften

Etwa ein Jahr mag verfließen sein, seit die Beschlüsse der Suldaer Bischofskonferenz durch die Nicht-Zentrums-Presse den Weg in die Öffentlichkeit fanden. In der Zentrums-Presse wurde nichts darüber erwähnt, nichts demontiert und nichts bestrukt. Im stillen arbeiteten die katho-

lischen Geistlichen, die in Frage kamen, um so fleißiger an der Ausführung eben dieser Beschlüsse, die letzten Endes nichts andres vorschreiben, als daß die katholischen Geistlichen denjenigen freigewerkschaftlich organisierten Katholiken die Absolution verweigern sollen, denen die Mäßigkeit offen steht, sich christlich organisieren zu können.

Im Schwabenlande, wo der Franzosenjohn Bazille deschnationaler Staatspräsident ist und der hart die äußerste Rechte des Zentrums sitzende Innenminister Holz unter Beihilfe des zentrumsfähigen Justizministers Beverle ihre Regierungskünfte bewerkeln, dürften sich die freien Gewerkschaftsgegner schon mehr erlauben, als selbst eine Bischofskonferenz beschließen könnte. Ja, es ist schon so weit, daß ein fortschrittlich gesinnter christlicher Arbeiterführer, der Reichstagsabgeordnete des Zentrums Andre, von seinen reaktionären Glaubensgenossen so an die Wand gedrückt wird, daß er sich gegen den herrschenden Kurs wenden muß. Er bedankt sich in seinem christlichen Arbeiterorgan in drastischer Weise für sich und seine Anhänger, noch länger die „Paterseel“ der Zentrumspartei abzugeben.

Wenn die Herren Gesellenvereinspräsidenten in solch düsternen Zeittäufen ihre Schäfchen zu sichern suchen, solange sie Wolle tragen, nimmt dies nicht wunder. Spielt dabei der Reichstuhl jedoch eine Rolle, so ist dies mehr als bedauerlich. Doch dafür sind ja die Bischöfe, die solche Beschlüsse in Sulda fassen, verantwortlich. Wir haben kein Interesse daran, unsre Kollegen durch kulturkämpferische Taktik zu beeinflussen. Diese müssen selber wissen, was zu tun und zu lassen ist. Nur die rechtliche Seite möge Erwähnung finden.

Zuerst die Frage, welche an dieser Stelle früher gestreift worden ist: Warum wird den Arbeitern die Losprechung von den gebühten Sünden verweigert, wo die Arbeitgeber absolviert werden? Uns ist kein Fall bekannt, daß letztere sich zuerst christlich organisieren müssen, um Absolution von ihren Sünden zu empfangen. In Arbeitgeberkreisen dürften römische neben griechischen und russischen Katholiken in bester Eintracht mit evangelischen, lutherischen, pietistischen und methodistischen Glaubensbekenntnern, unter Beihilfe von Juden, Türken und Heiden sowie anderen Religionsgemeinschaften, ihre wirtschaftlichen Interessen wahren, ohne den Suldaer Bischofsbannfluch auf ihre „sündigen“ Häupter herababzuschwören. Zweierlei Recht sollten gerade Bischöfe nicht einzuführen suchen. Sollte sich eine weitere Konferenz aus diesem Anlaß notwendig erweisen, möge doch der aus dem geistlichen Stand stammende Zentrumsarbeitsminister Dr. Brauns als Experte gehört werden. Er wird den „westfremden“ Kirchenfürsten sagen, daß es keine religiösen Fragen sind, die seine Schlichter zu entscheiden haben. Er wird ihnen ferner klarlegen können, daß es bei der Verbindlichkeitsklärung von Arbeitszeit- und Lohnabkommen keiner Absolution der Spruchbehörde bedarf, auch dann nicht, wenn erstere unangünstig für die christlich und die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ausfällt.

Noch weitere Fragen seien aufgeworfen: Wie verhalten sich die nicht-katholischen christlichen Gewerkschaftsmitglieder zu den Bestrebungen, rein katholische Gewerkschaften zu schaffen? Wie verhalten sich die Bischöfe der kirchlichen Dunderfischen und deschnationalen Gewerkschaftlern gegenüber? Wird auch jenen die Losprechung verweigert?

In einer Zeit, wo die Lebenshaltung der Gesamtarbeiter sich von Tag zu Tag verschlimmert, wo der Zentrumsanführer Dr. Marx auf dem jüngsten Katholikentag in Hannover an die Arbeitgeberorganisationen die berechtigte Mahnung richtete, sie sollten die Vorteile, die ihnen aus dem Londoner Abkommen zweifellos erwachsen würden, nicht einseitig gegen die Arbeiter ausnützen, dürfte es angezeigt sein, daß sich die katholischen Geistlichen um andre Dinge als die besprochenen kümmern möchten. Die Arbeiter auf freie oder christliche Gewerkschaftszugehörigkeit zu prüfen und von dieser Zugehörigkeit die Losprechung von ihren Sünden abhängig zu machen, kann und darf nicht Aufgabe eines Priesters sein.

Ich erinnere mich noch einer vor nicht langer Zeit erfolgten gemeinsamen Eingabe der katholischen Geistlichen an die württembergischen Stände, worin sie auf den krassen Unterschied zwischen ihrem Einkommen und jenem ihrer evangelischen Kollegen hinwiesen und um Ausgleich ersuchten. Zu einer Gewerkschaftsgründung und zum Streit kam es seitens der Genannten noch nicht. Die Arbeiter wollen jedoch auch nichts andres, als durch Zusammenschluß ihre schlechte wirtschaftliche Lage verbessern. Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus den Suldaer Beschluß in seiner ganzen Nacktheit, so läuft er auf nichts andres als auf den Zentrumsstimmensfang mit seinem ganzen Drum und Dran hinaus. Wir in Württemberg werden die neue Methode dieser „christlichen“ Christenverfolgung aufs genaueste überwachen und, wenn nötig, zu gegebener Zeit diese „Konkurrenzblüte“ aufs schärfste bekämpfen. Stuttgart. —e.

Aus dem Genossenschaftsleben Konsumvereine und Reichstagswahlen

Es mag Verwunderung erregen, wenn man die Konsumvereine mit den Reichstagswahlen in Verbindung bringt. Denn die Auffassung ist allmählich in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Konsumvereine als genossenschaftliche Wirtschaftsunternehmungen schon durch die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes behindert sind, irgendwelche parteipolitische Betätigung zu üben, oder andre, als die im Genossenschaftsgesetz § 41 bezeichneten geschäftlichen Zwecke zu verfolgen. Bei Strafe sofortiger Auflösung ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche. Abgesehen davon widerspricht aber auch Sinn und Zweck der genossenschaft-

lichen Organisation einer parteipolitischen Betätigung: man kann gleichgültig Wirtschaftsinteressen besitzen und zur Erreichung des gewollten Erfolges oder Zieles sich sogar in einer gemeinschaftlichen Organisation zusammenfinden, ohne deshalb von seinen politischen, religiösen, kulturellen Weltanschauungsfragen auch nur das Geringste preiszugeben. Die Konsumvereine von heute, deren Mitglieder den — leider — verschiedensten Richtungen der Arbeiterbewegung, dazu aber auch den verschiedensten sozialen Bevölkerungsgruppen angehören, würden einfach auseinandergepresst, wenn sie sich parteipolitisch betätigen, am Kampf der Parteien teilnehmen wollten. Der innere Grund, dies nicht zu tun, ist beinahe noch stärker als der äußere, gesellschaftliche.

Was aber für die Genossenschaft als Wirtschaftsunternehmung nach gesellschaftlich bestimmten Grundlagen und Zwecken gilt, kann nicht auf das Material derselben angewandt werden. Es ist außerhalb der Genossenschaft, die ihm nur ein gesellschaftliches Betätigungsfeld in Vorstand und Aufsichtsrat, oder in der Vertreter- und Generalversammlung beläßt, vollkommen frei in seinen politischen Ansichten und Handlungen. Und von hier aus entsteht sofort das politische Interesse der Konsumvereine, mitglieder an den bevorstehenden Reichstagswahlen. Ein ebenso gemeinsames Interesse aller Mitglieder wie an der Zweckbestimmung der Genossenschaft selbst.

An der Zusammenfassung der Parlamente haben die Genossenschaftler ein außerordentlich großes Interesse. Denn mit der steigenden wirtschaftlichen und organisatorischen Bedeutung der Konsumgenossenschaften steigen die gegnerischen Bestrebungen, durch die Gesetzgebung diese Entwicklung zu hemmen oder ganz zu unterbinden. Als Beispiel hierfür kann die Steuerpolitik der einzelnen Landesparlamente gelten, welche mit Einkommensteuern, Gewerbesteuern, Warenhaussteuern usw. während der Vorkriegszeit die Konsumvereine in viel stärkerer Weise belastete als den Einzelhandel und sogar die Industrieunternehmung. Unter der Einwirkung des Krieges und der Staatsumwälzung ist dies durch die Gesetzgebung der Nationalversammlung in Weimar besser geworden, aber schon regen sich wieder in den Landesparlamenten die Kräfte, um den alten Zustand der Steuerbedrückung für Konsumvereine und der Steuererleichterung für den sogenannten Mittelstand wieder herzustellen, nachdem ein paar Jahre lang wenigstens Licht und Schatten gleichmäßig verteilt war.

Im Reichstage selbst machte sich die Verschiebung in den Stärkeverhältnissen der Parteien für die Konsumvereine gegenüber der Zeit von Weimar am stärksten bemerkbar. Während in Weimar unter der unbestrittenen Führung der Sozialdemokratie eine den Genossenschaften im allgemeinen mehr fördernde Gesetzgebung zustande kam — z. B. die Befreiung von den drückenden Einkommensteuern, die dazu noch ungeachtet im höchsten Maße waren, weil die Konsumvereine gar kein „Einkommen“ beizahlen —, entwickelte sich schon im Reichstage von 1920 bis 1924 eine Gegnerschaft, die leider von den Demokraten über das Zentrum bis zu den Deutschnationalen führte. Und der am 4. Mai d. J. gewählte Reichstag versprach für die Konsumvereine ein noch viel schlimmeres Gesetzgebungsprogramm als sein Vorgänger. Denn den 100 Sozialisten und den 62 sehr unzuverlässigen, ja größtenteils für die Arbeiterinteressen gefährlichen Kommunisten standen nach der Probe im vorangegangenen Reichstag nahezu 300 bürgerliche Abgeordnete gegenüber, die bereit waren, im Interesse des „Mittelstandes“ ganz wie in den Zeiten vor dem Kriege die Konsumvereine steuerpolitisch so fest als möglich anzufassen.

Die Konsumvereinsmitglieder dürfen nicht übersehen, daß die Umsatzbesteuerung der Konsumvereine, welche infolge ihrer Wiederholung beim Umsatz der gleichen Ware den Verbraucher im Durchschnitt mit nahezu 10 Proz. belastet, ein großes Unrecht gegenüber den Genossenschaften bedeutet, für welches die Mitglieder als Wähler bei den Reichstagswahlen „quittieren“ können.

Unter der Führung der Deutschen Volkspartei (frühere Nationalliberale Partei) und der Deutschnationalen, denen sich alle übrigen bürgerlichen Parteien angeschlossen, wurde die Umsatzbesteuerung der Genossenschaften auch dann noch aufrechterhalten, als von den sozialdemokratischen Parlamentsrednern nachgewiesen worden war, daß die Umsatzbesteuerung bei den Genossenschaften als Doppelbesteuerung wirkt und die Unternehmungen der kapitalistischen Privatwirtschaft in Handel und Industrie mindestens 40 Proz. der Steuern, die dem Verbraucher abgenommen wurden, unterschlagen. Diese Doppelbesteuerung besteht nämlich darin, daß die Konsumvereine schon beim Einkauf der Ware für ihre Mitglieder die Umsatzsteuer bezahlen müssen, aber auch bei der Abgabe der Waren an die Mitglieder, obgleich die Ware durch den Einkauf ins Eigentumsrecht der Mitglieder übergegangen war.

Diese Doppelbesteuerung wirkt um so drückender und ungerechter, als bei der kontrollierbaren Buch- und Geschäftsführung der Konsumvereine jede Mark Warenumsatz zur Besteuerung gelangt, während Industrie und Privathandel alle Möglichkeiten der „Durchstecherei“ besitzen und — bedenken, wie die in einer Denkschrift des Reichsfinanzministeriums festgestellte Tatsache beweist, wonach von dem errechneten Umsatzsteuereinkommen höchstens 60 Proz. eingehen, also, wie schon bemerkt, 40 Proz. unterschlagen werden. Wobei aber die Konsumvereine bei „Keller und Pfennig“ bezahlen müssen.

Handelt es sich nun bei diesen und andern Steuer- und Verwaltungsfragen lediglich um den Schutz der Konsumvereine vor Ungerechtigkeiten und Verwahrlosungen ihres wirtschaftlichen Wesens, das in der Genossenschaft als einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmungsform wurzelt, so muß auch an die Förderung derselben gedacht werden. Und in

diesem Punkt kann nur die Sozialdemokratie als die Partei bezeichnet werden, der es nicht nur ernstlich darum zu tun ist, sondern die auch die geeigneten Mittel anwendet, um eine solche Förderung zu ermöglichen. Sie respektiert die Selbstständigkeit, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Genossenschaften und sucht diese nicht, wie es die Kommunisten beabsichtigen, vor den Parteifarren zu spannen und damit ihren Untergang herbeizuführen. —ff.

Allgemeine Rundschau

Zur Ausschaltung der Sonderzulage für Lehrlinge. In der Meinungsverschiedenheit, ob die am 5. Dezember fällige Sonderauszahlung auch an Lehrlinge zu erfolgen hat, ist der Schlichter, Herr Professor Dr. Braun, von beiden Parteien um Auslegung angegangen worden. Dieser hat entschieden, daß auch die Lehrlinge die Sonderauszahlung von 6 M. zu erhalten haben.

Inhaltsverzeichnis für den „Korr.“ Wie in den letzten Jahren, wird das Inhaltsverzeichnis für den „Korr.“ auch für den Jahrgang 1924 nur als Sonderdruck in kleiner Auflage auf besondere Bestellung gedruckt und versandt. Der Preis für ein Exemplar beträgt eine Mark. Bestellungen, unter gleichzeitiger Beifügung des Betrags, sind bis spätestens 28. Dezember d. J. an unsere Geschäftsstelle zu richten. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da die Auflage nach der Zahl der bis 28. Dezember eingehenden Bestellungen bemessen wird. Die Zustellung erfolgt bis Mitte Januar n. J.

Vollstundentverlag „Das Bild“. Die unter diesem Namen im Jahre 1921 von den vier Organisationen des graphischen Gewerbes ins Leben gerufene Genossenschaft hat sich die Hebung von Kultur und Bildung zum Ziel gesetzt. Durch Ausschaltung jedes Kapitalgewinnes ist es den minderbemittelten Volksschichten möglich gemacht, sich mit den Werten alter und neuer Meister der bildenden Kunst vertraut zu machen. Wie die Volkstheatern der Arbeiterklasse das gute Theater zugänglich machen, Gewerkschaften und Bildungsausschüsse der politischen Parteien durch Veranstaltung von Kunststaben, Konzerten und wissenschaftlichen Vorträgen bestrebt sind, das Bildungsniveau der Arbeiterklasse zu heben, so gefestigt sich der Vollstundentverlag „Das Bild“ als weiteres Glied in den Reihen der Arbeiterklasse zu einem Kulturbewußtsein. Eine grauenvolle Unkultur hat zum Teil in den Volksmassen Platz gegriffen und beherrscht zurzeit Wohnungen und Heime der Arbeiterschaft. Die industrialisierte Massenware, schandbarer Kitsch, die den „Kunstmarkt“ überschwemmt, macht sich breit in jeder Form und läßt den gesunden Kunstgeschmack der Arbeiterschaft nicht zum Durchbruch kommen. Der Vollstundentverlag „Das Bild“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Besserung zu schaffen. Schätze der bedeutendsten Meister der bildenden Künste aller Kulturepochen sollen in vornehmen, originalgetreuen Wiedergaben herausgegeben werden. Ausgewählt von hervorragenden Künstlern und Kunstgelehrten, werden die Reproduktionen nach dem Original mit der neuesten Erzeugnisse der Reproduktionstechnik von ausserordentlichen Fachleuten mit Liebe und Treue an Werke in den Kunstwerkstätten der Reichsdruckerei in farbigem Lichtdruck hergestellt. Sieben reizvolle, zum Teil originalgroße, farbenprächtige Bilderwerke werden demnächst erscheinen, und zwar 1. Paul Cézanne: „Stillleben“ (Blumen und Früchte), 45,5 cm hoch, 57 cm breit, 10 M.; 2. Richard Schüls: „Der Kohlenkarr“ (Motiv aus Brüssel), 56 cm hoch, 65 cm breit, 10 M.; 3. Karl Spikweg: „Straße in Benedig“, 31 cm hoch, 15,5 cm breit, 5 M.; 4. Karl Spikweg: „Der Kaktusfreund“, 29,3 cm hoch, 18,2 cm breit, 5 M.; 5. Adolf v. Menzel: „Das Balkonzimmer“, 56 cm hoch, 45 cm breit, 10 M.; 6. Paul Cézanne: „Landschaft aus der Provence“, 52,8 cm hoch, 66,7 cm breit, 10 M.; 7. Richard Schüls: „Landschaft aus Belgien“, 56 cm hoch, 62 cm breit, 10 M. Jedem der Bilder wird eine von bekannten Kunsthistorikern verfasste, künstlerisch-ästhetische Einführungsschrift beigegeben. Dies ein befriedigender Anfang. Weitergehende Ziele harren des Interesses und der fördernden Mitarbeit aller werttätigen Volksschichten. Die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstraße 19, erteilt sofort jede Auskunft. Den Vertrieb der Drucke hat u. a. die Geschäftsstelle des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker in Leipzig, Sehlomonstraße 8, übernommen.

Preiserhöhung für Druckpapier. Nachdem die Zellstoffhersteller vom 1. Dezember ab ihre Preise um rund 2 M. gesteigert haben (1,50 M. Preiserhöhung und Vorfall des Stontos um 2 Proz.), ging auch der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten mit Wirkung vom gleichen Tage ab zu einer Papierpreiserhöhung von 50 Pf. über. In den letzten Monaten war der Papierpreis von 31,50 M. für 100 kg nach und nach um 2 M. gesenkt worden. Jetzt beginnen die Rohstofffabrikanten eine neue Preistreibezeit, und die Druckpapierfabriken folgen ihnen natürlich auf dem Fuße nach.

Gewerkschaftsvertreter zu Handelsvertragsverhandlungen. Die von den Gewerkschaften unter Führung des ADGB, in der letzten Zeit gepflogenen Besprechungen mit verschiedenen Reichsämtern über die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Handelsvertragsverhandlungen haben endlich einen Erfolg gesiegt. Dem ADGB und den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden wurde vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß die Reichsregierung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Forderung der Gewerkschaften entgegenkommen wird. Die Gewerkschaften sollen nunmehr ihre Vertreter benennen, um ihnen zu gegebener Zeit Einladungen zu den Verhandlungen übermitteln zu können.

Für die Betriebsrätepraxis

Zur Durchführung des § 66 des Betriebsrätegesetzes

Die gute Konjunktur im Buchdruckgewerbe erleichtert den Betriebsratsmitgliedern ihre Tätigkeit, nachdem die Entlassungstreitigkeiten an Zahl wesentlich zurückgegangen sind. Damit wird die Zeit frei für die wichtige Arbeit nach § 66 des BRG, die bis heute außerordentlich vernachlässigt werden mußte. Nach § 66 Absatz 1 steht dem Betriebsrat die Aufgabe zu, für möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Dabei soll die Tätigkeit sich auf die Materie der Betriebsleistung erstrecken. Bedauerlicherweise wird dieses Aufgabengebiet in seiner Auswirkung außerordentlich unterschätzt, während die Prinzipale und ihre Vertreter mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, dem Betriebsrat die Beeinflussung der Betriebsleistung unmöglich zu machen. Der gesamten Arbeiterschaft muß es klar sein, daß wir mit der Beeinflussung der Wirtschaft nicht warten können, bis unser Ziel erreicht ist. Sondern aus dem Wesen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform zu lernen, die sich ergebenden Mißstände zu verbessern, muß unser tägliches Bestreben sein, wenn wir in der Arbeiterschaft vorwärts kommen wollen. Die in § 66 Absatz 1 festgelegten Gebiete sind für die gegenwärtigen Zustände in der Wirtschaft ungenügend wichtig. Es muß allgemeines Bestreben sein, die Arbeitsverhältnisse produktiver zu gestalten, ohne dabei dem einzelnen Arbeiter seine Arbeitsmöglichkeit zu erschweren. Um dieses Aufgabengebiet zu erschaffen, macht es sich notwendig, auf die Betriebsorganisation einzugehen und eine Teilung in verschiedene Gebiete vorzunehmen.

Um eine gesunde Produktion zu ermöglichen, ist das größte Augenmerk auf die Gesundheit des Einkaufswesens zu lenken. Dieses Gebiet, das leider zum größten Teil von Kaufleuten ohne tiefere berufstechnische Vorkenntnis allein beherrscht wird, bringt sehr kostspielige Störungen im Produktionsprozeß mit sich. Nicht allein die wirtschaftliche Seite des Betriebes kann durch schlechte Beobachtung des Marktes auf seine Leistungsfähigkeit das Inkostenkonto außerordentlich stark belasten, sondern das mangelhafte Prüfen von Angeboten sowie der eingegangenen Musterordnungen bringt oft für die Produktion starke Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeit mit sich. Ein großer Mißstand ist die sehr oft anzutreffende Selbstberücklichkeit kaufmännischer Kreise in der Prüfung der Angebote nach der Qualität und Quantität des Materials. Der Betriebsrat muß sich dieserhalb um alle in der Produktion sich ergebenden Mängel kümmern, den Entstehungsursachen nachgehen, und dabei wird er nicht selten feststellen können, daß die mangelnde Sachkenntnis des Einkäufers sich wie ein roter Faden durch den ganzen Produktionsgang zieht. Die Forderung der gesetzlichen Arbeitervertretung, eine gemeinsame Verständigung mit den Personen, die das Material zu verarbeiten haben, hat in allen solchen Fällen zu erfolgen. Auf Grund der sich ergebenden Schwierigkeiten ist der Nachweis der unwirtschaftlichen im Betrieb zu führen. Die jetzigen stabileren Verhältnisse machen es zur Pflicht, daß wieder zur Verarbeitung guter Rohprodukte und Halbfertigfabrikate übergegangen wird, um das technische Können der Kollegenschaft zur vollen Auswertung zu bringen. Wenn schlechte Materialien verarbeitet werden, darf der Betriebsrat in seinem Drängen nach Verbesserung nicht nachlassen. Die Mängel in der Qualität sind gleichbedeutend mit den Mißständen in der Beschaffung der Quantität. Störungen im Produktionsprozeß, die auf zu geringe Bestellung der notwendigen Materialien hinausgehen, sind zu erfassen und mit der Betriebsleitung eingehend zu besprechen, denn jede Störung wird in der Regel den Arbeitern als mangelhafte Leistung zugeschrieben, weil jede Betriebsleitung ein Interesse daran hat, ihre Fehler unbemerkt zu lassen.

Die Warenannahme bei stattfindender Lieferung ist oftmals ebenfalls sehr mangelhaft durchgeführt. Wenn die Bestellungen an Material einlaufen, werden sie in das Lager übernommen, ohne dabei festzustellen, ob die richtige Qualität, das richtige Gewicht, die richtige Stückzahl oder die bestellte Menge an Waren eingetroffen ist. Die Lagerung der Warenbestände läßt zu wünschen übrig. Sehr oft wird keine Rücksicht auf etwaige Witterungseinflüsse genommen. Das Papier wird oft nicht seiner Verwendung entsprechend aufbewahrt, so daß beim Bedrucken mit mehreren Farben außerordentliche Differenzen eintreten. Die Farbe erhält mitunter eine Lagerung, daß sie austrocknet usw. Das sind alles Erscheinungen, die sich auf die Verarbeitung auswirken und nachteilig für die Produktion sind. Nicht selten wird bei Verwendung des für einen Auftrag gekommenen Materials festgestellt, daß zu wenig vorhanden ist, obwohl der Lieferchein die bestellte Menge angibt und auch als Empfangsbestätigung ist. Durch eine solche Richtigkeit ergeben sich alle möglichen Nachteile für die Arbeiterschaft. Besondere Maßnahmen werden durchgeführt, um eventuell einer Entwendung vorzubeugen. Die Arbeiterschaft wird zum Teil mit Verbesserung bedacht, um die mutmaßlichen Entwendungen abzustellen. Nur an die Erfassung dieser Mißstände geht man nicht, weil die mit der Warenübernahme beauftragten Personen ihre eigene Bequemlichkeit sich nicht verderben wollen.

Die Werbelätigkeit zur Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeit ist gleichfalls von außerordentlichem Wert. Oftmals wird bei der Vierteljahrsberichterstattung, die nach § 71 BRG in sehr ausführlichem Maße zu erfolgen hat, darauf hingewiesen, daß leider in dieser oder jener Abteilung des Betriebes keine Beschäftigung in Aussicht steht, obwohl die Konkurrenzunternehmungen öfter in dem gleichen Artikel sehr stark mit Aufträgen überlastet sind. Von lebhaftem Interesse für die Betriebsratsmitglieder muß dieserhalb die Tätigkeit der Betriebsleitung sein, in

welcher Weise sie die Werbung neuer Kundenschaft betätigt, welche Tätigkeit die Firmenleitung entfaltet, um die Kundenschaft zu erhalten und weiterhin zu bearbeiten. Der sich erfreulicherweise ergebende Aufstieg der Wirtschaft fordert die Betriebe direkt heraus, Kellame zu machen. Bei Beobachtung all der Dinge durch den Betriebsrat ergeben sich so viel kritische Momente in der Tätigkeit der Geschäftsführung, daß sehr leicht die Möglichkeit besteht, einen stärkeren Einfluß auf die Betriebsleitung und deren Geschäftsgebaren auszuüben, wodurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Die einkaufenden Anfragen der Kundenschaft und die sich zur Bearbeitung notwendig machende Kalkulation erfordern eine Auswirkung im Produktionsprozeß durch Beobachtung der praktischen Arbeitsweise und des daraus sich ergebenden Resultats. Die Berechnung der zur Durchführung notwendigen Zeit, des Materialverbrauches und die Einteilung der zu leistenden Arbeit nach der Verwendbarkeit der Maschinen und des zur Verfügung stehenden Personals sind von größter Bedeutung für den Produktionsgang und dessen Ergebnis. Arbeiten, die an einen Liefertermin gebunden sind, dürfen unter keinen Umständen ohne jede Verbindung mit der technischen Leitung und der für die einzelnen Betriebsabteilungen maßgebenden Personen ihre Behandlung finden. Es muß über die Verwendbarkeit der Produktionsmittel sehr eingehend gesprochen werden, um eine ganz genaue Berechnung im Angebot zugrunde zu legen, damit bei praktischer Durchführung nicht die Arbeitsweise Schaden leidet. Wie oft wird eine Arbeit in der Herstellung für eine Maschine mit größerer Leistungsfähigkeit berechnet, während beim Vollzug der Ausführung diese Maschine gar nicht frei ist und damit eine größere Zeit zur Produktion gebraucht wird als dies in der Berechnung vorgesehen ist! Daraus ergeben sich Differenzen mit dem Personal, weil nicht selten die Arbeitsleistung der mit der Arbeit betrauten Arbeiterschaft einer unberechtigten Kritik unterzogen wird. Es ist dieserhalb Aufgabe der Betriebsvertretung, bei den sich ergebenden Differenzen den Streitfällen in ihrer Entstehung nachzugehen. Es wird sich hierbei gar oft ungesunde Kalkulation als Grundlage unangenehmer Arbeitsverhältnisse, die nur die Verärgerung der Arbeiterschaft fördern, aber niemals zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes beitragen, erweisen.

Das Vorhandensein und die Instandhaltung guter Werkzeuge bildet ein weiteres ernstes Kapitel, das die Betriebsräte nicht unbeachtet lassen dürfen. Beschwerden und Anregungen der Mitarbeiter in dieser Richtung enthalten in der Regel vieles, was einer besseren Produktion dienlich sein könnte.

Ein wichtiges Glied der Betriebsorganisationen finden wir in den Personalangelegenheiten zusammengefaßt. Die Führung von Personalisten, die Regelung der Krankenkassenangelegenheiten, des gesamten Versicherungs- und Steuerwesens, müssen den Betriebsrat sehr interessieren. Denn hier dreht es sich zum großen Teil um die Verwendung der Lohnabzüge, die der Arbeiterschaft wöchentlicher aufzuerlegt werden. Wie viele Arbeiter sind durch zu niedrige Eingruppierung bei der Krankenkasse geschädigt, obwohl die tatsächlich maßgebenden Beiträge am Lohn wöchentlich abgezogen werden! Es ergeben sich aus der im Bureau festgelegten Arbeitsleistung oft Mißstände, indem die zur Ablieferung kommenden Beiträge teilweise niedriger sind als die vom Lohnbüro gemachten Abzüge. Erst beim Erheben von Krankengeld ergibt sich die Differenz, wobei zu beachten ist, daß die allgemeine Unkenntnis der Krankenkassenbestimmungen sich für die Arbeiterschaft ebenfalls zum Nachteil auswirkt. Die Abzüge für Invalidenbeiträge und das Kleben der Invalidenmarken sind oftmals auch nicht in Übereinstimmung. In Zeitschnitten bis zu einem Vierteljahr hält eine Reihe Firmen mit Einkauf von Invalidenmarken zurück, und beim Austritt aus dem Betrieb wird sehr oft die Bemerkung gemacht: „Die Karte kann in einigen Tagen abgeholt werden, wir müssen erst die Marken einkleben“. Durch solche Richtigkeit werden der Sozialversicherung große Summen flüssiger Mittel vorenthalten, während die Lohnabzüge der Arbeiterschaft für den Betrieb nutzlos aber produktiv verwendet werden. Der Betriebsrat muß sich zur Aufgabe machen, aus seiner Mitte einen Mitarbeiter besonders zu bestimmen, der diese Personalangelegenheiten besonders beobachtet und einer Kontrolle unterzieht. Dabei darf auch die Meldung zur Unfallberufsgenossenschaft usw. nicht vergessen werden.

Die Behandlung der hergestellten Arbeiten, ihre Lagerung sowie die Verpackung in der Expedition führt gar oft ebenfalls zu allerhand Unzuträglichkeiten und Streitfällen, unter denen die Arbeiterschaft sehr zu leiden hat. Eine umsichtige Betriebsvertretung muß es sich zur Aufgabe machen, auch nach dieser Seite hin die sich ergebenden Schwierigkeiten zu prüfen und im Interesse der Arbeiterschaft Vorschläge zu machen, um die Mißstände abzustellen.

Mit diesen angeführten Punkten ist die betriebsorganisatorische Seite noch lange nicht erschöpft. Der kaufmännische Teil wirkt sich oft noch viel stärker aus. Die hier gegebenen Darlegungen sollen nur zeigen, daß das Aufgabengebiet der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung in der Durchführung des § 66 Absatz 1 sehr große Anforderungen stellt. Diese Tätigkeit wird um so leichter durchgeführt werden können, wenn die gesetzliche Arbeitnehmervertretung alle Betriebsvorgänge kritisch beobachtet, mit dem notwendigen Verständnis und gesunden Sinn für Förderung der Arbeiterinteressen daran denkt, daß die jetzige Wirtschaftsform erst dann eine Umänderung erfahren kann, wenn der wichtigste Teil der Wirtschaft, die körperliche und geistige Arbeitskraft, dahingehend erzogen ist. Jedes Betriebsratsmitglied hat mit offenen Augen die Betriebsvorgänge zu beobachten, immer wieder auf Beseitigung von Mißständen in gemeinsamer Arbeit mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zu dringen und für Förderung der Produktion mit Hilfe einer gesunden Betriebsorganisation einzutreten.

Der Betriebsrat ist kein Händler

Unter vollständiger Verkennung der gesetzlichen Aufgaben sehen wir heute eine Anzahl Betriebsräte als Vermittler von Waren des täglichen Bedarfs im Betrieb auftreten. Zwischenhändler und Geschäftsleute glauben berechtigt zu sein, sich an die gesetzliche Arbeitnehmervertretung zu wenden und mit ihnen Geschäfte abzuschließen. Unter dem Vorwand, billige Schuhe, Textilwaren, Kleidungsstücke und auch Lebensmittel usw. abzugeben, läßt sich leider ein Teil der Betriebsräte auf die Verkaufstätigkeit ein, ohne dabei zu überlegen, daß dies mit ihren gesetzlichen Aufgaben nicht im Einklang steht und zu gleicher Zeit eine Gefahr für den Fortbestand der gesetzlichen Bestimmungen bedeutet. Es ist bezeichnend für die genannten Geschäftsleute, daß sie politisch den Betriebsratsmitgliedern und dem Betriebsrat selbst feindlich gegenüberstehen. Persönliche Auseinandersetzungen mit ihnen ergeben oftmals die Auffassung, daß der Betriebsrat für die Beförderung der Gelder am ersten haftbar gemacht werden müßte. Es sind daher von solchen Händlern auch schon Zahlungsbefehle an Betriebsratsvorsitzende gefandt worden und dergleichen Dinge mehr. In auffälliger Weise findet man bei dieser Betätigung das Einverständnis des Unternehmers, der sonst versucht, jede Viertelstunde Arbeitszeitversäumnis abzuziehen, die der Betriebsrat braucht, um sich mit seinen gesetzlichen Aufgaben zu beschäftigen. Diese wohlwollende Duldung der Verkaufstätigkeit seitens eines Teiles der Unternehmer mußte dieserhalb sonderbar an, nachdem feststeht, daß die Unternehmerverbände ihre Mitglieder auffordern, jeden Zeitverlust der Betriebsratsmitglieder statistisch zu erfassen und pro Monat einzufordern, um das Kapitel der „teuren Betriebsräte“ zu ergänzen. Es ist diese Verkaufstätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin eine Gefahr. Aber auch vom grundsätzlichen Standpunkt aus sollten die Betriebsräte sowie die gesamte Arbeitererschaft eine solche Bedarfsdeckung ablehnen, da die freien Gewerkschaften ihre Tätigkeit darin erblicken, den schädigenden Einfluß des Zwischenhandels auszuschalten und möglichst ihre Bedürfnisse aus eigenen Betrieben zu decken. Durch die den gewerkschaftlichen Prinzipien entgegengesetzte Betätigung werden Personen unterstellt, die oftmals wirtschaftspolitisch im schärfsten Gegensatz zur Arbeiterschaft stehen. So konnte festgesetzt werden, daß dieses Händlerum damit drohte, daß es sich an die nationalsozialistische Arbeiterpartei bzw. deren Presse wenden würde, um das schädigende Treiben der gegen den Verkauf sich wendenden Gewerkschaftsfunktionäre zu verfolgen. Die Betriebsräte sollten sich ihrer gesetzlichen Aufgaben mehr bewußt sein. Eine Fülle von Arbeit ist zu erledigen, die bis heute noch nicht zur Hälfte bewältigt werden konnte. Wo bleibt heute ein tieferes Eindringen in den Produktionsprozeß, wie es durch die Forderung der ordnungsgemäßen Vorlage eines Vierteljahresberichtes (§ 71 W.G.) geschehen muß? Die Ausführung des § 72 W.G. über Vorlage der Betriebsbilanz läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Tätigkeit der Vertreter der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat wird zum Teil als eine nebensächliche Sache beurteilt. Das alles sind aber wichtige Aufgabengebiete, die nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuwerten sind. Dazu gehören ein großer Idealismus und die notwendige Zeit, um sich in die Materie zu vertiefen und durch Besuch von Bildungsveranstaltungen seinen Geist zu schulen. Diejenigen Betriebsräte, die eine Verkaufstätigkeit vollführen, sind auf falschem Posten. Sie werden dem privatkapitalistischen Unternehmer nicht gefährlich, unterstützen nur die privatkapitalistische Wirtschaft durch ihr eigenes Verhalten. Zu gleicher Zeit aber arbeiten diese Vertreter der Arbeiterschaft gegen unsre Genossenschaften. Die organisierte Arbeiterschaft darf nicht verkennen, daß die Genossenschaftsbewegung ein wichtiger Bestandteil der modernen Arbeiterbewegung ist. Alle Möglichkeiten müssen erfaßt werden, um diese Bewegung zu stärken und auszubauen. Um dies zu vollführen, haben die Betriebsräte die Verpflichtung, für die kommende Zeit bestehende Verkaufsverträge zu kündigen, ihre gesamten Besesschaften auf die Einrichtungen der Genossenschaftsbewegung zu verweisen und die dadurch freiwerdende Zeit im Sinne ihrer eigentlichen gesetzlichen Aufgaben zu verwenden. Dadurch wird aber auch dem Unternehmer die Möglichkeit genommen, Zeitversäumnisse, die nicht im Sinne des Betriebsratengesetzes ausgewertet worden sind, statistisch gegen die Betriebsräte zu verwenden, und der Erfolg der Betriebsratsaktivität wird im Interesse unserer Ideale ein weit größerer sein. fb.

Notwendigkeit und Bedingungen rechtsgültiger Niederschriften

Bei den Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht ist es notwendig, beweiskräftig aufzutreten. Einer der größten Mängel ist das Fehlen von Niederschriften aus den Verhandlungen des Arbeiterrates sowie aus den gemeinsamen Sitzungen mit der Betriebsleitung. Es ist dieserhalb notwendig, daß § 33 (W.G.) eine weit größere Beachtung findet. Nach diesem Paragraphen ist eine Niederschrift aufzunehmen und muß besonders Wert darauf gesetzt werden, daß der Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis darin enthalten sind. Niederschriften aus der Sitzung des Arbeiterrates und Betriebsrates sind vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Betriebsvertretung zu unterzeichnen. Niederschriften, die nur vom Vorsitzenden unterzeichnet sind, sind zu beanstanden. In denjenigen Sitzungen, in denen der Arbeitgeber an den Verhandlungen teilgenommen hat und eine Erklärung des Arbeitgebers oder Äußerungen des Arbeitgebers zu verzeichnen sind, ist zur Gültigkeit dieser Niederschrift die Unterschrift des Arbeitgebers oder des anwesenden Vertreters notwendig. Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, so ist diese Niederschrift rechtlich ungültig. Bei der Beschlußfassung ist zu beachten, daß gültige Beschlüsse des Arbeiterrates und Be-

triebsrates nur dann gefaßt werden können, wenn an alle Mitglieder eine Mitteilung der ordnungsgemäßen Tagesordnung ergangen ist und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der gesetzlich zulässigen Vertreter beträgt. Einen Sitzungsbescheid des Vorsitzenden gibt es nicht, da bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt ist. fb.

Unberechtigte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern wegen pauschaler Ausfüllung von Arbeitszetteln

Der Rat der Stadt L. hatte bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung von zwei Betriebsratsmitgliedern beantragt. Nachdem die Zustimmung verweigert worden war, beantragte er beim Arbeitsgericht Erhebung der fehlenden Zustimmung gemäß § 97 des Betriebsratengesetzes. Doch auch dieses lehnte es ab, die Zustimmung zu erteilen. In der Begründung des Beschlusses des Gewerbegerichtes Leipzig vom 19. März 1924 (Altens. G. als Arbeitsgericht 38/24 Nr. 7) heißt es: „Im vorliegenden Falle ist auf Grund der sich widersprechenden Zeugenaussagen nicht als erwiesen anzusehen, daß nach dem vom Beschaffungsamt gegebenen Anweisungen von vornherein stets nur die tatsächlichen Arbeitszeiten in die Arbeitszettel eingetragen werden mußten. Wenn die Erteilung dieser Anweisung auch vom Zeugen E. behauptet wird, so stehen seiner Aussage einerseits die argenteiligen Erklärungen der Zeugen G. und F. entgegen, andererseits gibt E. selbst zu, daß er eine andre Verteilung der Arbeitszeit bei kleinen Sachen ausnahmsweise angeordnet habe. Ferner ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen M., daß diesem bei seinem Dienstantritt überhaupt keine besonderen Anweisungen über die Eintragung der Arbeitszeiten gegeben worden sind. Berücksichtigt man weiter, daß im Geschäftsbetriebe des Beschaffungsamtes eine größere Zahl von Druckarbeiten sich öfter wiederholt, so erscheint es durchaus verständlich, daß bei immer wiederkehrenden Sagarbeiten nicht stets eine neue Arbeitszeit berechnet werden sollte, sondern eine bestimmte, feste Zeit bei diesen Arbeiten angenommen wurde, um denselben Satz nicht einmal billiger und ein andres Mal teurer werden zu lassen. Das Arbeitsgericht hält daher den Nachweis nicht einwandfrei erbracht, daß die Betriebsratsmitglieder G. und F. planmäßig unter sich viel zu hohe Arbeitszeiten vereinbart haben, um absichtlich falsche Eintragungen in die Arbeitszettel zu bewirken. Rwb.

Gesekwidrige Entlassung

Der Betriebsratsvorsitzende einer Münchener Lokomotivfabrik wurde fristlos entlassen, weil er seinen Vorgesetzten und Abteilungsleiter grob beleidigt haben sollte. Auf erfolgte Klage wandte der Firmenvertreter ein, daß Kläger sich dem betreffenden Geschäftsführer gegenüber geäußert hatte, es sei ein „Sausfall“, nicht für ordnungsmäßige Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen (letztere mußten nämlich auf Rohmaterial warten); dann habe er eine schriftliche Anweisung als „Zuchthausordnung“ bezeichnet und die Werkführer als „Herumstehler“ tituliert. Dies könne sich die Firma der Autorität halber nicht bieten lassen, die außerordentliche Entlassung sei gerechtfertigt, mithin die Klage abzuweisen. Die von der Firma vorgeladenen Zeugen bestätigten, vorsehende Äußerungen gehörten zu haben, gaben aber zu, daß Kläger auftragsgemäß gehandelt, weil tatsächlich die Arbeiter „herumstehen“ mußten, bis wieder Material geliefert wurde. Er habe zwar in sehr scharfem Ton gesprochen und sofortige Abhilfe verlangt, vorzählige Beleidigungen seien aber nicht gefaßt. Das Gericht konnte die vorgebrachten Gründe zu einer Entlassung nicht finden und verurteilte die Firma zur Weiterbeschäftigung des Klägers sowie zur Tragung sämtlicher Kosten.

In der Begründung wird ausgeführt: Die impulsive Art des Klägers sei allerdings nicht anständig und deshalb zu rügen; sie sei aber begreiflich, weil er von seinen Kollegen angetrieben wurde, und dann habe er als Betriebsrat im Interesse der Arbeiter und des Betriebes für ordnungsgemäße Arbeit zu sorgen. In den ausgesprochenen Äußerungen sei allgemeine Kritik, aber keine Beleidigung zu erblicken. Entschieden habe er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und dann sei ihm als seit zwölf Jahren in der Firma Beschäftigter und als anerkannter fleißiger und tüchtiger Arbeiter und erst recht in seiner Eigenschaft als Betriebsrat ein freies Wort gestattet. Es sei kein Anlaß zu einer ordnungsgemäßen, noch weniger zu einer fristlosen Entlassung gegeben und deshalb sei diese nicht gerechtfertigt und gesekwidrig. Der Klage zur Weiterbeschäftigung mußte daher stattgegeben und die Beklagte zur Tragung aller Kosten verurteilt werden. Bs.

Literatur für Betriebsräte

„Leitfaden für Betriebsräte.“ Herausgegeben von der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Erisanstraße Frankfurt a. M.) und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Erisanstraße Frankfurt a. M.). Diese kleine, 32 Seiten starke Broschüre ermöglicht im Wesentlichen eine schnelle und sichere Orientierung, ohne damit die zahlreichen und wertvollen Kommentare ersparen zu wollen. Die als Marginalien herorgehobenen Stichwörter weisen auf den Uebersichtlichen sofort zurecht. Neu ist bei dieser Schrift, daß bei allen Abschnitten und Teilgebieten zuletzt der im Klappentext einzufügende Nachweis angegeben ist. Ergänzt wird diese Art der Information noch durch eine im Anfang gegebene Übersicht über alle in Frage kommenden Instanzen und Gerichte sowie die zahlreichen, in denen sie anzufordern sind und die zu ihrer Zuständigkeit gehören. Es wird nicht nur jeder Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär, sondern auch der immer öfters Arbeiter und Angestellte im Betriebe nach dem neuen Hilfsbuch zur Betriebsratengesetz greifen, um sofort seine Pflichten und Rechte und den Weg dazu zu kennen. Mit können die Broschüre nur angelegentlich empfohlen, die zum Preise von 50 Pf. beim Erisanstraße 51, Frankfurt a. M., Akerstr. 10, bezogen werden kann.

Literarisches

„Sommer-Kalender für das Jahr 1925.“ Dieser seit Jahren sich allseitiger Beliebtheit erfreuende Kalender ist in gebogener typographischer Ausstattung im Verlage der „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Berlin SW 68, Lindenstraße 3, rechtzeitig erschienen. Interessante Abbildungen enthält jedes Heftblatt, das zugleich als Kalender und als literarische Gedichttafel trägt, während auf der Rückseite in gewohnter Weise kritische Angaben, Biografie, Gedichte, Sprüche, parteigeschichtliche, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Kernwörtergeheimnisse verzeichnet sind. Der Preis beträgt 2 M. „Gesundheits-Kalender 1925.“ Im Verlage der „Gesundheits-Anstalt“ Verlagsantiquariat in München NW 2, Sophienstraße 5, erschien in sehr ansprechender typographischer Ausstattung ein Kalender, der in originaler Art den Kampf gegen Kränklichkeit, Nerven und Schlaf zu führen bestimmt ist. Bearbeitet von Dr. Otto Kaufhäuser in Dresden-Hellerau, unter Mitwirkung vieler namhafter Ärzte, bietet dieser Kalender in leichtfasslicher Form mannigfache Aufklärung über Verhütung und Heilung der hauptsächlichsten Krankheiten, und geht mit guten Ratschlägen über persönliche Gesundheitspflege und dergleichen an die Hand. Der Preis von 2 M. erscheint angeht die Gebotenen angemessen.

„Die Jungliste 1924/25.“ Kurioser Almanach für Buchdrucker, Bildererfinder und Buchgewerbetreibende herausgegeben von Rudolf Engelhardt, Verlag Julius Krieger in Leipzig. Nach einjähriger, durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Verlaßes bedingter Unterbrechung erscheint dieser Almanach wieder, um in buntem Wechsel Unterhaltendes und Beschreibendes, Erntes und Heiteres, Alles und Neues über das gesamte Buchgewerbe in Wort und Bild darzubieten. Preis 2 M. für das gebundene Exemplar.

Briefkasten

H. K. in G.: So gut und wohlgemeint Ihre Vorschläge zum größten Teil sind, so verbietet sich doch deren Veröffentlichung aus jenen Gründen, die Sie in dem Beilegschreiben selbst zu erkennen geben. Wir werden daher Ihre Anregungen teilweise selbst gelegentlich in andere Zusammenhänge und Ihren Artikel wünschensgleich auch bei von Ihnen genannten Stelle zur Kenntnis bringen. — K. B. in A.: Ihre Anfrage haben wir unsern künftigen Mitarbeiter auf diesem Gebiete überlassen; ob er die Sache öffentlich behandeln oder Ihnen direkt antworten wird, überlassen wir seiner Entscheidung. Soles uns bekannt ist, sind endgültige Vorklärungen in dieser Frage noch gar nicht getroffen. — D. M. in B. S. 59: § 3 Ziffer 3 des Tarifs gibt darüber Auskunft; einschlägige Richtlinien ander Art betreffen darüber nicht, da selbst in Arbeiterkreisen die Auffassung sehr unterschiedlich ist. — W. B. in Bismarck: Für den „Korr.“ würden bezügliche Berichte eine zu kurze Befassung sein. Im „Jungbuchdrucker“ sind sie am richtigen Orte. — F. G. in D.: Bekan Dant für Information. — W. G. in N.: Inf. 763: 2,70 M. — A. W. in Nf.: Inf. 757: 8,20 M.

Verbandsnachrichten

Graue Statistikarten einsenden!

Spätester Einsendetermin für November: 8. Dezember. Stichtag für die Jählung der Arbeitslosen: 29. November. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten! Gew. Schellen. Die Firma Bröcker (Inhaber E. Stobbe) in Neusalz a. D. will Verbandsmitglieder wie überhaupt organisierte Geisellen nicht mehr beschäftigen; es sind daher die Angebote der Firma unbeachtet zu lassen.

Adressenveränderungen

Sayman i. Schif. Vorsitzender: Paul Twardawa, Bismarckstraße 6, Pir.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Gau Bayern der Drucker Emil Klag, geb. in Wosanen 1883, ausgel. in Ludwigshafen 1901; war schon Mitglied. — Hans Demmerich in München, Hofstraße 24, I. Im Gau Ober die Seher: 1. Paul Gerlach, geb. in Croßen a. d. O. 1887, ausgel. da. 1906; 2. Max Lehmann, geb. in Croßen a. d. O. 1893, ausgel. da. 1912; 3. Fritz Siemswitz, geb. in Goldau (Espir.) 1862, ausgel. da. 1911; 4. Erich Wagner, geb. in Rahmowke 1896, ausgel. in Friedberg (Neumarkt) 1914; waren schon Mitglieder. — Gustav Reinte in Stettin, Lindenstraße 28, I. Im Gau Schleswig-Holstein die Seher: 1. Walter Dörren, geb. in Wewelsfleth 1903, ausgel. in Witten 1922; 2. Gustav Kusch, geb. in Hamburg 1878, ausgel. in Bremerhöhe 1898; 3. Emil Franke, geb. in Insterburg 1903, ausgel. da. 1921; 4. Adolf Joppa, geb. in Birtenfeld 1901, ausgel. in Krepplin 1919; 5. Georg Schuecker, geb. in Ingoilshaus 1889, ausgel. da. 1918; 6. Richard Scherer, geb. in Schönbrunn 1902, ausgel. in Kiel 1921; waren schon Mitglieder; 7. der Schmeiderbegegnen Julius Salomon, geb. in Braunfels 1887, ausgel. in Frankfurt a. M. 1888; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schwanenburgerstraße 34, Pir.

Im Gau Thüringen die Seher: 1. Herbert Marquardt, geb. in Esfurt 1904, ausgel. da. 1922; 2. Paul Schöne, geb. in Raumburg a. d. S. 1898, ausgel. da. 1918; 3. Paul Bloh, geb. in Blankenburg i. Th. 1900, ausgel. da. 1918; 4. Karl Rühlig, geb. in Burgkühl i. S. 1903, ausgel. da. 1921; die Schmeiderbegegnen: 5. Paul Wagner, geb. in Remlingen 1898, ausgel. in Dierweibach 1918; 6. Paul Gerhardt, geb. in Steinfelder 1883, ausgel. in Gotha 1912; 7. der Maschinenseher Paul Rügner, geb. in Trane-münde 1882, ausgel. in Nordhausen 1900; waren schon Mitglieder; die Seher: 8. Armin Krieger, geb. in Esfurt 1903, ausgel. da. 1920; 9. Franz Reil, geb. in Weihenstephan 1895, ausgel. da. 1911; 10. Kurt Richter, geb. in Dörfelbrunn 1905, ausgel. in Selbungen 1924; 11. Hermann Becker, geb. in Saargemünde 1903, ausgel. da. 1921; 12. Walter Riefke, geb. in Wödrden 1902, ausgel. in Roda bei Jena 1920; 13. der Schmeiderbegegnen Walter Thoma, geb. in Tennstedt 1904, ausgel. da. 1922; 14. der Drucker Fritz Schöne, geb. in Esfurt 1900, ausgel. da. 1918; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Wistang in Weimar, Thürkühnstraße 30.

Verksammlungskalender

Deilich. Jahreshauptversammlung Mittwoch, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, in der „Elderbühne“. Krefeld. Generalversammlung Sonnabend, den 13. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Fänger („Zum Dorfmeister“), Neumarkt. Leipzig. Korrespondenzversammlung Montag, den 8. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, in der „Goldenen Ege“. Merseburg. Versammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Preußischen Adler“. Plauen i. B. Versammlung Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Kaiserstraße.

Anzeigengebühr: die sechsgepalte Zeile 15 Goldpsge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpsge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einschaltung auf Postfach (Leipzig Nr. 623 26).

In Dauerstellung gesucht tüchtiger **Kalkulator** Bewerber muß im Rechnen von Steuereinkünften und Offizialarbeiten, Packungen und Kartonnagen gute Erfahrung, besten und auch im Papier-einkauf bewandert sein. Es kommen nur Herren in Frage, die längere Zeit ähnliche Stellungen in einer Großdruckerei bekleidet haben. Ausführliche Bewerbung mit Gehaltsansprüchen und Lichtbild an 1804 W. Eckwold, Dortmund.

Handseher mit der Verarbeitung von Maschinenpapier vertraut, gesucht. Bei guten Leistungen Dauerstelle. 1705 F. C. Haag, Melle i. Hann.

Werkseher für wissenschaftlichen Sach-Verständnis über Textil, in Dauerstellung gesucht. 1878 Walter de Gruyter a. Ko., Trebbin (Kreis Teltow).

Inseratenseher (möglichst ledig) für sofort gesucht. 1786 Harnelische Druckerei und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Düren, Rheinland.

Anzeigenseher kann sofort bei uns eintreten. Buchdruckerei W. Böhling, Nordenham (Oldbg.).

Zwei unverheiratete **Altidenzseher** stellt ein 1756 Franz Waldow, E. m. b. H., Schwabbeln i. Pomm.

Ein korrekter Schriftsetzer sowie ein Schweizerdegen sofort gesucht. „Egelblatt“, Penzig, Seeger Leipzig. 1761

Wir suchen für sofort in dauernde Stellung jüngeren **Altidenzseher** der mit zeitgemäßer Geschmacksrichtung vertraut ist. Offerten sind zu richten an Stadler & Thowald, Suhl i. Thür. 1722

Ein tüchtiger **Handseher** der in seinem Fache wirklich Vorzügliches leistet, insbesondere versteht, geschmackvoll Inserate zu setzen, wird gegen gute, abernterliche Bezahlung von mittlerer Zeitungsdruckerei Berlin für jetzt oder später gesucht. Off. Angeb. unter Nr. 721 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zuverlässiger, tüchtiger **Korrektor** möglichst mit Sprachkenntnissen, für bessere Altidenz und Zeitschriften in dauernde Stellung gesucht. 1724 Druckerei zum Gutenberg, O. m. b. H., Magdeburg-Pl., Nikolaistraße 7.

Wir suchen möglichst sofort für eine neuangelegte Multimaga-zin-Beilage einen äußerst tüchtigen und zuverlässigen 1738

Linotypseher für Dauerstellung. Angebote mit Lohnforderungen sofort erbeten an Neubert & Mehnert, Buchdruckerei, Marienstraße 1, Sa.

Jünger Maschinenmeister für Illustrationsdruck sofort gesucht. 1847 Gerold-Verlag, Pöschel (Th.).

Ein äußerst tüchtiger **Schweizerdegen** für Werk- und Maschinen-druck sowie Satzanschlüsse in Dauerstellung gesucht. Nur wirklich tüchtige Drucker wollen sich melden. 1764 „Landesdruckerei“, Wittingen (Sonn.).

Maschinenmeister für feinsten Illustrations- und Farben-druck für sofort gesucht. 1759 Angebote mit Beiliegung von Mustern u. Zeugnisabschriften erbeten an Pflüglische Verlagsanstalt, Neustadt a. d. Haardt.

Perfekter **Seherstereotypseher** hauptsächlich für Flach- und Rundstereotypie, für sofort gesucht. 1762 Albert Heine, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, „Cottbusser Anzeiger“, Cottbus.

Schwerkräftigster **Maschinenmeister** für Berlin in Dauerstellung gesucht. 1748 Angeb. unter Nr. 720 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Stereotypseher für Flach- und Rundstereotypie in Dauerstellung nach Berlin gesucht. Bezahlung über Tarif. 1748 Angeb. unter Nr. 5653 „Aia“, Berlin SW 19, Jerusalem-er Straße 11/12.

„Wie soll ich format machen?“ mit 140 Abbild. postk. 2 M. Werkzeuge für Satz u. Druck (Preisliste). M. Krauß, Stuttgart, Ludwigsstraße 3.

Wie suchen zum baldigsten Eintritt für dauernde und angenehme Stellung: 1888 **Stereotypseher** in allen Arbeiten erfahren, namentlich im Korrigieren von Platten **Typographseher** Maschine II und U-B; **Monotypseher** mit mehrjähriger Praxis für D-Zeiler. Eingelobte mit Lohnansprüchen, unter Beiliegung von Zeugnisabschriften, an Pleierische Holzbuchdruckerei, Stephan Seibel & Co., Altenburg i. Thür.

Tüchtige **Schriftsetzer** für Foucher-Maschinen, Type I, zum baldigen Eintritt gesucht. 1728 J. D. Tennert & Sohn, Schriftsetzerei, Altona-Eibe.

Tüchtig, vorwärtsstrebender **Altidenz- und Inseratenseher** (ledig), sucht angest. Stellung, wo ihm Gelegen. gebot. wird, sich an der Bezahlung auszubilden. Off. Angeb. erbet. an Zeit. Rother, Barkau, Post-Prauh, Bezirk Breslau.

Tüchtiger **Stereotypseher** bisher in graphischem Großbetriebe tätig, firm in Flach- und Rundstereotypie, mit der Matrizenpreßerei „Domaag“ bestens vertraut, sucht sich in Dauerstellung zu verändern. Angebote mit Lohnangaben unter Nr. 714 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Erstklassiger **Tiegeldrucker** 23 Jahre alt, in Zeugnisse, sucht sich sofort zu verändern, eventuell auch an Schnellpresse. Offerten unter S. P. 24, postlagernd Reichenbach bei Stillhagen. 1736

Maschinenmeister 21 Jahre alt, flatter Schnellpressen- und Tiegeldrucker in Rund- und Flachstereotypie erfahren und gut vertraut mit aller bis achtstelliger Frankent., Rotation, sucht sich sofort oder später Stellung. Ausführliche Angebote unter E. B. 1772 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Erklärung! Ich nehme das Inserat in Nr. 65 und 66 des „Korr.“ für Deutschl. Buchdr. betr. Schriftseher Peter Schmitt in Heppenheim nach vorhergegangener Aussprache mit demselben zurück. 1731 Jakob Vattel, Schriftseher, Heppenheim.

Altidenz- und Inseratenseher 21 Jahre alt, zuerst in Ausbildungsstellung, sucht sich in Dauerstellung zu verändern. Bewandert im Altidenz-, Tabellen- und Inseratensatz sowie im Text- und Anzeigendruck; tätig gewesen. Eintritt kann sofort erfolgen. Off. Angebote (Angabe des Lohnes erbeten) unter A. S. Nr. 763 an die Geschäftsstelle des „Kathener Wochenblattes“, Kathen i. W.

Typographsehermaschinen- Reparaturen. Aufarbeiten alter Maschinen oder Ersatzteile, Montagen, Umzüge, Spatienringreparaturungsarbeiten, Winkelheben, Eckschiffe sowie alle im Fach schlagende Arbeiten werden prompt und preiswert ausgeführt. Erstklassige Reparaturen. Karl Hermann & Prangel, Leipzig-Connewitz, Dornstraße 17. Telefon 35453. 1679

Zwei **Schnellpressen** (Format 68x88 cm, 2 Nuttragswalzen, 1. Format 92x125 cm, 2 Nuttragswalzen, von König & Bauer (Witburg) gebaut, sofort veräußert. 1742 Maschinenbau und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Weimar.

Eine Purzelfigur als Weihnachtsgeschenk bringt Heiterkeit und Zeitvertreib. 2 Stück 0,45, 6 Stück 1,10, 10 Stück 1,60 Mtl., franko. gegen Vorkasse. 1737 Rich. Böhle, Keimlingsha, Obere Frankfurter Straße 2.

Achtung! **Offsetdrucker** Alle Bedarfsartikel und Maschinen für den Offsetdruck liefern prompt 1282 Bezner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Sachlehrbücher für Sach- und Druck-lektur K. Egel, München 2.

Berliner Korrektorenverein
 Sonntag, den 14. Dezember, vormittags 10 Uhr, im
 „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44.
Mitgliederversammlung
 Tagesordnung: 1. Revisionsnahmen. 2. Vortrag des
 Kollegen J. W. R. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes.
 Vorstandssitzung 9 Uhr. [718]



Typographische Vereinigung Berlin
 Am Mittwoch, dem 10. Dezember, abends 8 Uhr, im „Ver-
 liner Klubhaus“, Dönhofsplatz 21
 Vortrag des Herrn Ingenieurs W. Kretschmar, Leipzig:
„Die Falschachselfabrikation“
 mit Lichtbildern. [763]
 Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß
 dieser Vortrag ausnahmsweise am Mittwoch stattfindet.

**Brandenburgischer Maschinenfeker-
 verein**
 Am Montag, dem 8. Dezember, von 4 bis
 7 Uhr abds., in et im Restaurant „Gänning“,
 Alexandrinenstraße 44, die Ausgabe der
 Stimmzettel zur

Wahl der Zentralkommission
 statt. Die ausgefüllten Stimmzettel sind
 schnellstens dem Vorsitzenden, spätestens aber
 bis 12. Dezember, 8 Uhr abends, im oben-
 genannten Lokal abzugeben. Dort Auszäh-
 lung am 12. Dezember ab 4 1/2 Uhr. Um
 Entfenden von Fälschern wird gebeten.
 Anträge zur Generalversammlung am 11. Januar sind beim
 Vorsitzenden bis zum 28. Dezember einzureichen.
 Der Vorstand.

**Verein der Stereotypen- u. Galvano-
 plastiker Berlins und Umgegend**
 Sonntag, den 14. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Dres-
 dener Kasino“, Dresdener Straße 98.
Vereinsversammlung
 Tagesordnung: 1. Revisionsnahmen. 2. Aufstellung von
 Kandidaten zur Vorstandswahl. 3. Wahl eines Besitzers
 zum Gauvorsand. 4. Wahl eines Besitzers zum Schieds-
 amt. 5. „Streiflichter“ (Referent: Kollege Groschke).
 6. Verschiedenes. [787]
 Die Wichtigkeit der Tagesordnung verlangt, daß jeder
 Kollege pünktlich erscheint. Der Vorstand.

„Buch- und Kunstdruck“
 Fachzeitschrift
 für graphische und verwandte Gewerbe mit der
 regelmäßigen Beilage:
**RÖSLER, „Der Buchdrucker und
 Zeitungsfachmann als Kaufmann“.**
 24. Jahrgang. Monatlich ein reichhaltiges
 Heft ganz auf Kunstdruck. Vierteljährlich
 2,50 M., Einzelhefte (auch Sonderhefte)
 1 M. Prospekte mit Inhaltsverzeichnis und
 Fachpresseurteilen auf Verlangen.
**Harrten & Co., Verlagsanstalt,
 Hamburg 37, Bz. 7. Postcheck. 21001.**

**Ein tüchtiger Textsetzer
 und ein tüchtiger Inseratenmetteur**
 für eine Tageszeitung für bald gesucht. Es wollen sich
 nur solche Herren melden, welche nachweislich bereits längere
 Zeit in einer solchen Stellung tätig waren. [788]
 Angebote mit Lohnansprüchen erbeten.
 Großdruckhaus Graf, Barth & Komp., Breslau I.
Tüchtiger Alzidenfeker
 mit 12 Zeugnissen und langjährigen Erfahrungen, der künst-
 licheis Verständnis hat, von großer Alzidenfekererei
 Norddeutschlands bei hohem Lohn sofort gesucht. Um-
 witzkosten werden bezahlt.
 Angebote bitten wir mit Zeugnisausschnitten und Arbeits-
 mühen per Einschreiben unter Nr. 77 an die Geschäftsstelle
 d. V., Leipzig, Königstraße 7, zu richten.

Wir suchen für sofort oder 1. Januar [726]
zwei erste Alzidenfeker
 die selbständig und künstlerisch geschult sein müssen, in an-
 genehme, gutbezahlte Dauerstellung.
 Bewerbungen unter Beifügung von selbstgefertigten
 Schmutzern sowie Zeugnisausschnitten unter Angabe der Ge-
 haltsforderung erbeten an
„Samburger Tagblatt“, Samburg.

**Flotter und korrekter Linotypfeker
 und ein ebensolcher
 Typographfeker** [706]
 sofort in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.
„Preussische Zeitung“, Gesekestraße.

Linotypfeker [727]
 tüchtige Kraft mit längerer Tätigkeit, in dauernde Stellung
 gesucht.
C. Sundlach A.-G., Siesfeld.

Tüchtiger Linotypfeker [765]
 perfekter Maschinenkennner, für Dreimagazinmaschine in
 gutbezahlte Dauerstellung zum 1. Januar gesucht.
„Münsterische Zeitung“, Münster i. W.

Tüchtige Linotypfeker
 für Zwei- und Dreibecker zum baldigen Eintritt gesucht.
„Duisburger Generalanzeiger“, Duisburg a. Rh. [771]

Tüchtiger, erfahrener Linotypfeker
 sofort für zur Aufstellung kommende neue Ibsenmaschine
 gesucht. Meldungen sofort an das
„Tagblatt“, Riesa (Elbe). [764]

Für neu zur Aufstellung kommende [759]
Linotype-Doppelmagazin
 suchen wir für 2. Januar oder früher in angenehme Dauer-
 Stellung (keine Teilung, nur Tageslohn)
zwei erfahrene Setzer
 gegen hohe Bezahlung. Angebote mit Tätigkeitsbericht er-
 beten.
Emil Schmidt Söhne, Jena.

Linotypfeker
 nur gewandte, tüchtige Kraft, von Berliner Fachzeitschriften-
 druckerei gesucht. Nur Tagesarbeit. Gute Bezahlung.
 Offerten unter T. 8825 besördert Al.-Hausenslein &
 Vogler, Berlin SW 19.

Zwei durchaus tüchtige
Typographfeker [769]
 (U-N) in Dauerstellung für sofort gesucht.
Schilms Buch- und Kunstbrucker, Limburg (Lahn).

Typographfeker
 für A-Maschine zum sofortigen Eintritt in Dauerstellung
 gesucht. Entlohnung weit über Tarif. Reisevergütung.
 Angebote an
„Mindener Zeitung“, Minden i. W. [770]

Typographfeker [773]
 suchen
Kastner & Callwey, München, Finkenstraße 2.

Flotter Typographfeker [740]
 A, guter Maschinenkennner und -pfleger, für sofort in
 Dauerstellung gesucht.
Wilh. Opitz, Dresden-N., Jakobsgasse 6.

**Tüchtiger, selbständiger
 Typographfeker** [741]
 sofort gesucht.
Vereinsbuchdruckerlei Greif.

Tüchtiger Typographfeker [725]
 für B- und U-N-Maschine, flott und sicher arbeitend, ledig,
 sofort gesucht.
**„Herner Volkszeitung“ (SPD.),
 Buchdrucker- und Verlagsanstalt J. Benz & Co., Harns,
 Bahnhofstraße 78/78.**

**Ein Monotypfeker
 ein Monotypgiefeker** [752]
 zu günstigen Lohnbedingungen in dauernde Stellung zu
 Mitte Dezember gesucht.
**C. V. Engelhard & Co., Hannover,
 Salmhäuser Straße 23/25.**

Tüchtiger Maschinenmeister [749]
 für Schnell- und Tegelbdruckpresse sofort gesucht. Kennt-
 nisse in der Stereotypie erwünscht. Wegen Wohnungsmangels
 kommen nur Ledige in Frage.
 Angebote an den Verlag des
„Volksfreund“, Aachen.

**Tüchtiger, perfekter
 Rotationsmaschinenmeister**
 und gewandter
Stereotypenur
 für Rotationsdruck zum sofortigen Eintritt gesucht.
 Angebote unter Nr. 729 an die Geschäftsstelle d. V.,
 Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Rotationsmaschinenmeister
 für Plauerer 16seitige von kleiner Berliner Druckeret
gesucht. [746]
 Angenehme Dauerstellung bei gutem Lohn.
 Offerten unter W 378 an Gerstmanns Annoncen-Bureau,
 Berlin W 9, Potsdamer Straße 4.

Zum sofortigen oder baldigen Eintritt suchen wir noch
 mehrere durchaus tüchtige
Illustrationsrotationsdrucker
 und bitten Reflektanten, mit unserm Betriebsbureau in Ver-
 bindung zu treten.
E. C. Vogel, Pöbner 1. Eder. [719]

Wir suchen eine erste Kraft als
Farben- und Illustrationsdrucker [726]
 für Schnellpressen.
 Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisausschnitten
 und Gehaltsforderung an
Buchdruckeret Krowitz & Sohn, Frankfurt a. d. O.

Tüchtigen Maschinenmeister [743]
 für Schnellpresse mit Anleger sucht sofort
August Hopfer, Burg (Bez. Magdeburg).

Im Kgl.berg- und Bergbau bewand. und gut zeichnender
junger Schriftsetzer
 der dauernde Stellung in Qualitätsdruckeret in Dresden
 sucht, erbittet ausführliche Angebote unter X. Y. Z. 732
 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7.

Zwei erste Alzidenfeker
 zur Zeit in einem Leipziger Großbetriebe, wünschens Reich zu
 verändern.
 Angebote unter Nr. 755 an die Geschäftsstelle d. V.,
 Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Langjähriger, gewissenhafter
Typographfeker
 mit 12 Zeugnissen, sucht in Berlin pass. Stellung. Off. unter
 Nr. 716 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Erfahrener Maschinenmeister [734]
 für Illustrations- und Farbenbruck, Kottler Plattengraber,
 auch mit Frankenthaler Rotation vertraut, sucht Stellung
 in Berlin und Umgegend oder Berlin. Bette Offerten er-
 beten an O. Ederlein, Stuttgart, Neue Straße 8a.

**Leipziger [751]
 Korrektorenverein**
 Montag, den 8. Dezember,
 abends 6 1/2 Uhr, in der „Gol-
 denen Egge“, Dresdner Str.
Mitgliederversammlung
 Tagesordnung in den „Gau-
 mittellungen“. Der Vorstand.

Am 1. Dezember ver-
 starb nach längerem
 Krankenlager, an den
 Folgen einer Operation,
 unser lieber Kollege,
 der Setzer [746]
Gg. Kmitowoki
 im fast vollendeten
 58. Lebensjahre.
 Ein ehrendes An-
 denken bewahrt ihm
 Das technische Personal
 der Langenfelderischen
 Buchdruckeret,
 Berlin-Schlesberg.

Am 22. November ver-
 schied nach langem Lei-
 den unser lieber Kol-
 lege, der Maschinen-
 feker [687]
W. Hornowski
 im 46. Lebensjahre.
 Ein ehrendes An-
 denken bewahrt ihm
 Buchdruckeret in der
 freien Stadt Danzig
 (Gau im V. d. D. S.).

Am 28. November ver-
 starb nach langem Kran-
 kenlager unser werter
 Kollege, der Setzer
 Invalide [728]
Olto Schwend
 aus Mainz, im Alter
 von 58 Jahren.
 Ein ehrendes An-
 denken bewahrt ihm
 Setzeretverein
 Kaiserlautern.

Am 14. November ver-
 starb nach längerem
 Krankheits unserer lieber
 Kollege, der Setzer
Franz Häufig
 im Alter von 64 Jahren.
 Am 15. November ver-
 starb nach längerem
 Krankheits unserer lieber
 Kollege, der Setzer
Konrad Ludwig
 im Alter von 54 Jahren.
 Am 20. November ver-
 schied infolge Schlag-
 anfalls unser lieber
 Kollege, der Korrektor-
 Invalide [760]
August Schwarz
 im Alter von 75 Jahren,
 nach 52jähriger Mit-
 gliedschaft.
 Wir werden diesen
 Kollegen stets ein ehren-
 des Andenken bewahren.
 Setzeretverein
 Mannheim.

Am 28. November ver-
 starb unser lieber Kol-
 lege, der Setzer [724]
A. Kehlenbeck
 aus Hamburg, im
 60. Lebensjahre.
 Am 30. November ver-
 starb plötzlich und uner-
 wartet unser lieber Kol-
 lege, der Setzer

Am 14. November ver-
 starb nach längerem
 Krankheits unserer lieber
 Kollege, der Setzer
Konrad Ludwig
 im Alter von 54 Jahren.
 Am 20. November ver-
 schied infolge Schlag-
 anfalls unser lieber
 Kollege, der Korrektor-
 Invalide [760]
August Schwarz
 im Alter von 75 Jahren,
 nach 52jähriger Mit-
 gliedschaft.
 Wir werden diesen
 Kollegen stets ein ehren-
 des Andenken bewahren.
 Setzeretverein
 Mannheim.

Am 28. November ver-
 starb unser lieber Kol-
 lege, der Setzer [724]
A. Kehlenbeck
 aus Hamburg, im
 60. Lebensjahre.
 Am 30. November ver-
 starb plötzlich und uner-
 wartet unser lieber Kol-
 lege, der Setzer

Am 14. November ver-
 starb nach längerem
 Krankheits unserer lieber
 Kollege, der Setzer
Konrad Ludwig
 im Alter von 54 Jahren.
 Am 20. November ver-
 schied infolge Schlag-
 anfalls unser lieber
 Kollege, der Korrektor-
 Invalide [760]
August Schwarz
 im Alter von 75 Jahren,
 nach 52jähriger Mit-
 gliedschaft.
 Wir werden diesen
 Kollegen stets ein ehren-
 des Andenken bewahren.
 Setzeretverein
 Mannheim.

Am 28. November ver-
 starb unser lieber Kol-
 lege, der Setzer [724]
A. Kehlenbeck
 aus Hamburg, im
 60. Lebensjahre.
 Am 30. November ver-
 starb plötzlich und uner-
 wartet unser lieber Kol-
 lege, der Setzer